

FAQ – 1:1-iPad-Ausstattung am Rhein-Gymnasium

Düsseldorfer Str. 13
51063 Köln (Mülheim)
Tel. 0221 / 3 55 33 69-0
Fax 0221 / 3 55 33 69-11
Schulleiter Marco Isermann
www.rhein-gymnasium-koeln.de
rhein-gymnasium@stadt-koeln.de

Köln, 28. Juni 2026

Ist die 1:1-iPad-Ausstattung schon entschieden und beschlossen worden?

Ja, die Schulkonferenz hat am 05.02.2026 die Einführung der 1:1 Ausstattung in der EF (Oberstufe) ab dem Schuljahr 2026/27 beschlossen. Ein Beschluss für die 8. Klasse steht noch aus.

Wird mich die Anschaffung betreffen?

Ja, aber auf unterschiedliche Weise: Zunächst sollen, nach aktueller Planung, die Jahrgangsstufe EF im Schuljahr 2026/27 mit der 1:1-iPad-Ausstattung beginnen, danach kommt jedes Jahr die neue EF dazu, bis 2028/29 alle Schüler:innen der Oberstufe mit einer 1:1 Ausstattung arbeiten. Da das Rhein-Gymnasium dazu einige seiner aktuellen Koffer-Geräte als Leihgeräte zur Verfügung stellen wird, bleiben auch für die anderen Klassen weniger Geräte zur Ausleihe mit iPad-Koffern übrig.

Warum ist eine 1:1-iPad-Ausstattung ein Vorteil?

Das Kollegium des Rhein-Gymnasiums plant den Einsatz von in das Schulnetz eingebundenen und der Reglementierung der Lehrkraft unterworfenen iPads in einer Vielzahl von Unterrichtsszenarien. Dabei ist es uns wichtig, dass wir diese teuren Geräte nicht einfach nur als Ersatz bestehender Methoden verwenden, sondern die Geräte so verwenden, dass dadurch ein Mehrwert für unseren Unterricht entsteht.

Eine Arbeitsgruppe des Kollegiums hat dafür Studien gesichtet, um auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erfahrungen anderer Schulen Vereinbarungen mit dem gesamten Kollegium zu treffen. Die Ergebnisse werden im Medienkonzept der Schule verortet. Weitere Argumente sind die Bekämpfung sozialer Ungleichheit und das Wiederherstellen einer fairen Bewertungsgrundlage: Vor der Einführung der 1:1-iPad-Ausstattung brachten viele Schüler:innen der Oberstufe private Tablets zur Arbeit in den Unterricht und konnten sich dadurch potenziell einen Vorteil gegenüber ihren Mitschüler:innen verschaffen.

Die neuen Kernlehrpläne des Landes NRW für die Gymnasiale Oberstufe erwarten neben fachlichen Kompetenzen auch ausdrücklich Fähigkeiten zum Umgang mit und der Bewertung von KI-Systemen. Dies lässt sich durch den Einsatz einer 1:1-iPad-Ausstattung effektiver umsetzen.

Warum muss es Apple sein?

Die Stadt Köln als Schulträger hat iPads als Tablets vorgeschrieben, weil diese einheitlich über ein MDM (Mobile Device Management) gewartet und gesteuert werden können.

Welche iPads sollen angeschafft werden?

Um sicher zu gehen, dass die iPads möglichst lange im schulischen Betrieb bleiben können, müssen sie möglichst aktuell sein. Zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2026) bedeutet das die 11. Generation von „Standard“-iPads oder entsprechende andere Varianten Air oder Pro. Dadurch ist gewährleistet, dass notwendige Updates durchgeführt werden, die für die Nutzung der iPads im Schulnetz und somit im Unterricht notwendig sind. Die Geräte müssen mindestens 128 GB internen Speicherplatz haben. Es steht Ihnen als Erziehungsberechtigte frei, iPad Air oder Pro oder auch größere Speicher zu kaufen.

Wo kann ich das iPad kaufen?

Sie können das iPad überall anschaffen (bitte beachten Sie die nächste Frage). Das Rhein-Gymnasium stellt Ihnen einen Shop der ACS-Group zur Verfügung, den Sie zur Anschaffung des iPads und des Zubehörs nutzen können. Sie dürfen aber natürlich auch selbstständig nach besseren Angeboten suchen.

Worauf muss ich beim Kauf achten?

Das iPad muss mindestens 128 GB internen Speicher haben und möglichst aktuell (11. Generation) sein. Das Gerät darf auf keinen Fall in einem anderen MDM eingepflegt sein. Bitte lassen Sie sich das vor dem Kauf schriftlich bestätigen. Viele gebrauchte ehemalige Firmen-iPads und sogar manche neu-Anschaffungen z.B. über Saturn/MediaMarkt oder Amazon sind vom Händler in ihr MDM aufgenommen worden. Diese können dann nicht ins Schulnetz aufgenommen werden.

Ich besitze schon ein iPad, kann das auch verwendet werden?

Ja, solange es die Anforderungen erfüllt. Sollten Sie ein iPad mit weniger als 128 GB internem Speicher besitzen, sprechen Sie uns bitte über IT-Hilfe@rhein-gymnasium.de an. Wir müssen dann mit Ihnen einige besondere Bestimmungen besprechen und einen Termin mit NetCologne finden.

Wenn ein Gerät in das System aufgenommen wird, werden alle Daten gelöscht. Das können wir nicht verhindern, daher ist es nötig, eventuelle Dateien im Vorfeld zu sichern. Es wird einen zentralen Termin zu Beginn des Schuljahres geben, an dem Mitarbeiter von NetCologne diese iPads ins System einpflegen. Das wird 1-3 Tage dauern (je nach Anzahl der Geräte).

Welches Zubehör muss mein Kind dabeihaben?

Ihr Kind braucht neben dem iPad und dem Ladekabel auch eine Hülle mit Tastatur, Kopfhörer und einen Eingabestift. Die Hersteller werden von uns nicht vorgegeben, Sie dürfen sich also eine für Sie passende Tastatur, Hülle und Stift anschaffen. Der ACS-Shop verfügt über eine Auswahl an passenden Geräten.

Kann das iPad auch privat genutzt werden?

Wenn Sie ein iPad selbst anschaffen, kann das iPad auch in der Freizeit privat genutzt werden.

Schulische Leih-Geräte unterliegen weiterhin den schulischen Einschränkungen. Das bedeutet, dass Sie keine schulfremden Programme installieren können. Auch diese Geräte dürfen mit nach Hause genommen werden.

In der Schul- bzw. Unterrichtszeit werden auch die privat gekauften iPads eingeschränkt, um eine faire Nutzung sicherzustellen und Ablenkungen zu vermeiden.

Ich kann oder will kein iPad kaufen, kann mir die Schule ein iPad zur Verfügung stellen?

Ja, in besonderen Fällen kann das Rhein-Gymnasium Ihnen in Leihgerät zur Verfügung stellen. Wenden Sie sich dazu bitte mit einem kurzen, begründeten, formlosen Antrag an die Schulleitung.

Dürfen wir das iPad nach dem Schulabschluss oder Schulwechsel behalten?

Ein privat angeschafftes iPad ist Ihr Eigentum und bleibt das selbstverständlich auch nach Schulwechsel. Ein geliehenes Schul-iPad bleibt Eigentum der Schule und muss dem Rhein-Gymnasium vor Schulwechsel oder Schulabschluss zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Schaden muss ein entsprechender Ersatz geleistet werden.

Was hat NetCologne damit zu tun?

NetCologne ist der IT-Service-Dienstleister der Stadt Köln und damit Vertragspartner der Kölner Schulen. NetCologne ist zuständig für die Server und die IT-Sicherheit sowie den Second-Level-Support. Wenn das Medienteam also ein Problem nicht beheben kann, wird es an NetCologne weitergeleitet.

Können die Lehrer:innen auf das iPad meines Kindes zugreifen?

Die Lehrer:innen oder das Medienteam können nicht auf das Gerät zugreifen. Im Unterricht verwenden wir die App „Classroom“, um iPads einzuschränken und ggf. den Bildschirm einzusehen oder JAMF-Teacher. Sie erlaubt es den Lehrer:innen, die iPads im Unterricht auf bestimmte (Schul-)Apps einzuschränken, so dass ablenkende Apps oder verbotene Hilfen ausgeblendet werden können. Alle Einschränkungen dieser Apps werden spätestens mit Ende des Schultages automatisch gelöscht. Die Lehrer:innen schränken die Geräte nach der Schulzeit niemals ein. Bei Krankheiten oder Beurlaubungen kann es dazu kommen, dass ein iPad mit dem ganzen Kurs bzw. der ganzen Klasse zusammen eingeschränkt wird. In dem Fall reicht eine kurze Nachricht an die Lehrkraft, um wieder freigeschaltet zu werden.

Kann die Schule sehen, was in der Freizeit mit dem iPad gemacht wird?

Nein. Nur während des Unterrichts und solange der Lehrer im gleichen Raum ist, kann der Bildschirm beobachtet werden. Die Schüler:innen erkennen das an einem blauen Symbol im oberen rechten Bildschirmrand. Niemand im Rhein-Gymnasium kann sehen, welche Dateien auf den Geräten gespeichert sind.

Das Medienteam kann bei Bedarf folgende Informationen abrufen: Aktuelles Betriebssystem, installierte Apps (um fehlende Schul-Apps hinzuzufügen), Akku-Stand, freier Speicher und den Zeitpunkt der letzten Server-Anmeldung.

Können die Lehrer das iPad orten?

Nein, Lehrer können das Gerät nicht orten. Sollten Sie das iPad verlieren oder es gestohlen werden, kann das Medienteam des Rhein-Gymnasiums das iPad für Sie sperren lassen. Dann erfolgt eine Ortung durch NetCologne über das „Find My“-Netzwerk. Das passiert aber nur, wenn Sie uns darum bitten. Auf dem Bildschirm des Gerätes wird dann angezeigt, dass das Gerät geortet wurde.

Wie verhindern Sie den Diebstahl des Gerätes?

Eine absolute Sicherheit können wir Ihnen nicht geben. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Versicherung z.B. über den ACS-Shop, damit bei Diebstahl ein Teil der Kosten übernommen wird. Wir entwickeln zur Zeit ein Konzept mit den Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, um sichere Aufbewahrungs- und Auflade-Möglichkeiten in den Pausen zu schaffen. Verlorengegangene Leih-Geräte müssen bezahlt werden.

Werden die Geräte auch als Ersatz für Schulbücher und die Schulhefte verwendet?

Darüber ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Studien haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, Schulbücher vollständig durch iPads zu ersetzen, allerdings kann dies in begrenzten Situationen sehr hilfreich sein. Auch eine digitale Heftführung hat viele Vor- aber auch einige Nachteile. Nach Beschluss der Schulkonferenz erarbeiten wir ein umfassendes Konzept, auf dessen Basis die Fachschaften beschließen, in welchen Situationen oder Sequenzen eine vollständig digitale, eine hybride oder eine rein analoge Heftführung sinnvoll ist.

Mein Sohn/meine Tochter verbringt Teile der Einführungsphase (Oberstufe) im Ausland, muss ich trotzdem ein iPad anschaffen?

Abhängig davon, wie viel Zeit die Schüler:in im Ausland verbringt, empfehlen wir die Anschaffung im Vorfeld. Dabei sollten Sie allerdings beachten, dass die iPads für das jeweils kommende Schuljahr als Sammelbestellung von ACS am Ende der Sommerferien geliefert werden sollen. Das heißt, ggf. kommt das Gerät im Folgeschuljahr zu spät an. Das iPad kann natürlich auch im Ausland genutzt werden.

Grundsätzlich haben Sie immer in den Sommerferien Gelegenheit, die Geräte über ACS zu beschaffen. Andere Händler haben solche Einschränkungen nicht. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise unter „Worauf muss ich beim Kauf achten?“.

iPads von Schüler:innen, die wegen eines Auslandsaufenthalts nicht am Unterricht teilnehmen, werden von den Kolleg:innen nicht eingeschränkt.

gez.

Dominik Vog

Digitalisierungsbeauftragter des Rhein-Gymnasium